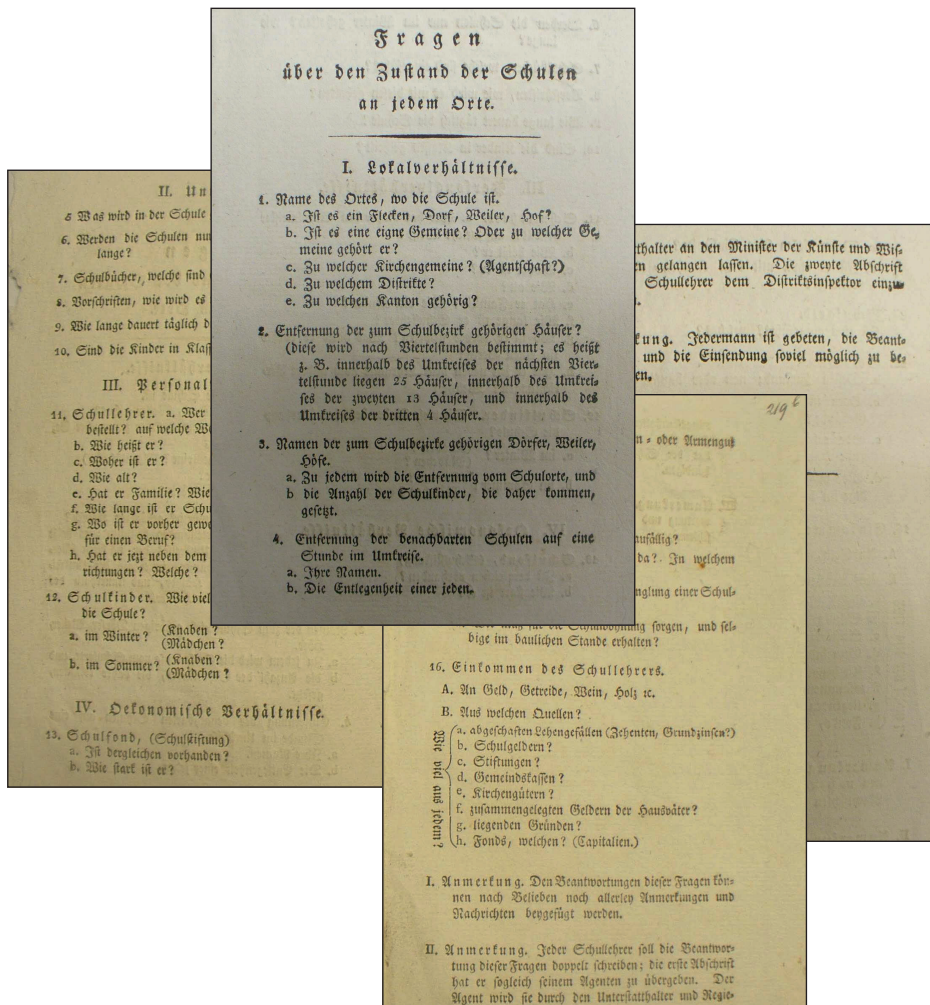


Studien zur Stapfer-Schulenquête von 1799



Daniel Tröhler
(Hrsg.)

Volksschule um 1800

Studien im Umfeld der Helvetischen Stapfer-Enquête 1799

Tröhler

Volksschule um 1800

Studien zur Stapfer-Schulenquête von 1799

herausgegeben von

Daniel Tröhler, Alfred Messerli, Fritz Osterwalder
und Heinrich Richard Schmidt

In dieser Reihe sind erschienen

Brühwiler, Ingrid; Finanzierung des Bildungswesens in der Helvetischen Republik. Vielfalt –
Entwicklungen – Herausforderungen. Bad Heilbrunn 2014.

weitere Bände in Vorbereitung

Daniel Tröhler
(Hrsg.)

Volksschule um 1800

Studien im Umfeld der Helvetischen
Stapfer-Enquête 1799

Verlag Julius Klinkhardt
Bad Heilbrunn • 2014



k

*Die Bände und Materialien der Reihe "Studien zur Stapfer-Schulenquête von 1799" erscheinen in Zusammenarbeit mit dem DIPF zugleich im Open Access auf www.pedocs.de.
Suchwort: Stapfer-Schulenquête*

Dieser Titel wurde in das Programm des Verlages mittels eines Peer-Review-Verfahrens aufgenommen.
Für weitere Informationen siehe www.klinkhardt.de.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>.

2014.lg © by Julius Klinkhardt.

Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung
des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Bildnachweis Umschlag: Das Bild zeigt den vierseitigen Fragebogen der Helvetischen Schulumfrage aus dem
Jahre 1799 (BAR 1422, 219a).

Druck und Bindung: AZ Druck und Datentechnik, Kempten.

Printed in Germany 2014.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem alterungsbeständigem Papier.

ISBN 978-3-7815-1979-4

Inhalt

Daniel Tröhler

Die Stapfer-Enquête 1799 als historischer Meilenstein und
historiographische Chance 7

André Holenstein

Reform und Rationalität. Die Enquêtes in der Wissens- und
Verwaltungsgeschichte der Helvetischen Republik 13

Marcel Rothen und Michael Ruloff

Die vergessenen Schulumfragen der Helvetischen Republik 33

Danièle Tosato-Rigo

Das Bild des Lehrers in der Helvetik: Neue Erwartungen,
herkömmliche Praktiken und Vorstellungen 55

Markus Fuchs

Die gesetzlichen Grundlagen des niederen Schulwesens in der
Helvetischen Republik im Vorfeld der Schul-Enquête 75

Jens Montandon

Die Organisation von Schule aus konfessioneller Perspektive –
Eine Bestandsaufnahme über das Schweizer Schulwesen anhand der
Stapfer-Enquête von 1799 89

Daniel Tröhler

Die helvetischen Schulmeister und die Schulkritik um 1800 103

Ingrid Brühwiler

Schwache Schulen und arme Lehrer? Sozioökonomische Aspekte des
Bildungswesens um 1800 119

Rebekka Horlacher

Pestalozzi und die Lehrer um 1800 135

Heinrich Richard Schmidt

Neue Ergebnisse der Alphabetisierungsforschung für die Schweiz und
Südwestdeutschland um 1800 149

Andrea De Vincenti

Curricula als Manifestationen regional geteilter Schulvorstellungen.
Eine Deutung von Zürcher Antworten auf zwei Schulumfragen im
letzten Drittel des 18. Jahrhunderts 173

<i>Peter O. Büttner</i>	
Schreibunterricht in der Schweiz um 1800	191
<i>David Pfammatter</i>	
Die Niederen Schulen des Unteraargaus im ausgehenden Ancien Regime	207
<i>Fritz Osterwalder</i>	
Der Helvetische Bildungsplan – eine kühne Strategie oder ein schwieriger Kompromiss?	231
Autorinnen und Autoren	249

Danièle Tosato-Rigo

Das Bild des Lehrers in der Helvetik: Neue Erwartungen, herkömmliche Praktiken und Vorstellungen

Im Juni 1798 publizierte der ehemalige katholische Pfarrer Caspar Koch in Luzern anonym eine Broschüre mit dem Titel *Gespräch zwischen dem Dorfvogte und dem Dorfschulmeister*¹. In diesem Dialog treten zwei Personen, ein Vogt und ein Lehrer, auf, die sinnbildlich für das Ancien Regime beziehungsweise die Helvetik stehen. Wie der folgende Auszug zeigt, wird dabei aus dem Schulmeister ein Werkzeug der politischen Regeneration der Dorfbewohner:

Der Dorfvogt:

Jedermann ist's bekannt, dass du verschiedene Gegenden durchgereist, und sieben Schulen gemacht hast: so wirst, und kannst du auch wissen, was man eigentlich unter bürgerlicher und politischer Freyheit verstehen soll.

Der Dorfschullehrer:

Bürgerliche Freyheit ist eigentlich nur da zu hause, wo man nicht die Personen, sondern das Gesetz zu fürchten hat; [...] wo jedes Mitglied vor Verletzung seiner Ehre, Güter und Person, und vor Bedrückung jeder Art gesichert ist. Politische Freyheit hingegen ist die Befugnis auch an der Staatsverwaltung Theil zu nehmen, zu jeder Stelle zu gelangen, und zu den Gesetzen, welchen den Bürgerverein bewirken, entweder durch sich, oder durch die durch das Volk dazu bestellten Männer, mitzuhelfen.

Der Dorfvogt:

Das heisst die Sache gut auseinandersetzen und verdeutlichen. Sage mir noch, was heisst auch eigentlich Aristokrat, Aristokratie und Demokratie? Ferner was heisst unveränderliches Recht?²

Indem sie den Lehrer während des ganzen Dialogs als Träger eines staatsbürgerlichen und politischen Wissens legitimierte, wertete eine solche Druckschrift einen sozialen Akteur auf, der bis dahin nur selten medial thematisiert wurde. Während man in den zahlreichen in Form von Flugschriften verbreiteten Gesprächen, die zu Beginn der Revolution zirkulierten, nicht selten auf einen „vernünftigen Pfarrer“, einen „Bürger“ oder einen „Patrioten“ stößt, die ihre Gesprächspartner dazu anleiten, eine Wahrheit zu entdecken, findet man kaum einen Dorflehrer. Umso mehr ist man deshalb versucht, in Caspar Kochs *Gespräch* ein Zeichen der neuen Zeit zu sehen.

Die Zeit der Französischen Revolution wird tatsächlich gemeinhin als eine prägende Etappe im Prozess hin zur Säkularisierung des Schulwesens und der gesellschaftlichen Anerkennung des Lehrers betrachtet. Im Rahmen der „Utopie einer durchpädagogisier-

¹ Für weitere Angaben zu dieser Flugschrift, vgl. Tosato-Rigo (2012), S. 294-295. Auf Wunsch der Autorin wird in diesem Beitrag im Unterschied zum restlichen Band die Zitierweise der französischen Geschichtsschreibung verwendet.

² Koch (1798), S. 6-7.

ten Gesellschaft“ entstand auch die Idee einer permanenten Ausbildung der Staatsbürger aller Altersgruppen, zu deren Träger die Lehrer gehörten. Von ihnen wurde erwartet, dass sie als „Vermittler der neuen Ideologie, als aktive und informierte Staatsbürger, sowie als Verkünder der Bekehrung zur Republik und zur Philosophie der Aufklärung“³ wirkten. Der Lehrer wurde so zum neuen „laizistischen Missionar“⁴ befördert.

Das Primat der Bildung wurde auch in der Helvetischen Republik postuliert. Dies bezeugen der Entwurf zu einem Gesetz über das öffentliche Schulwesen, die Etablierung von Erziehungsräten, welche die Absicht zur Einführung einer nationalen Bildung bekundete, aber auch das Zustandekommen der Stapfer-Enquête selbst, die sich an die Lehrer als neue Gesprächspartner der entstehenden Republik richtete. Aber lässt sich daraus auch genereller schließen, dass es zu einer Veränderung in der gesellschaftlichen Wahrnehmung des Lehrers gekommen sei?

Um diese Frage, die dem vorliegenden Beitrag als Roter Faden dient, beantworten zu können, konzentriert sich dieser Artikel auf zwei Analyseebenen, die es ermöglichen, die Neudefinition der Lehrerfigur zu erfassen: Die Ebene des Gesetzgebers und diejenige einer Bildungsöffentlichkeit, die sich aus Pädagogen und interessierten Staatsbürgern zusammensetzte, die auf den Aufruf der Helvetischen Regierung mit der Einreichung von Vorschlägen zur Reform des Erziehungswesens geantwortet hatten. Zuerst wird die „Geburt des Lehrers“ als öffentlicher Beamter in den Blick genommen, die durch den Gesetzesentwurf über das öffentliche Schulwesen von 1798 begründet wurde sowie ihrer Orientierung an französischen Vorbildern. Danach soll durch eine Analyse der bei Minister Stapfer eingereichten Vorschläge zur Reform des öffentlichen Schulwesens gezeigt werden, dass deren Verfasser der Figur des Lehrers erstaunlich wenig Beachtung schenkten: Diese Behandlungen geben Aufschluss darüber, dass eine Divergenz bestand, zwischen einem von oben verordneten und teilweise von einem ausländischen Vorbild übernommenen Status als Beamten und weiterhin wirksamen herkömmlichen Vorstellungen über die gesellschaftliche Rolle des Lehrers, bei denen er noch ganz im Schatten des Pfarrers oder des Familienvaters stand.

1 Der Schulbeamte

Der von Minister Stapfer dem helvetischen Parlament im November 1798 vorgelegte Gesetzesentwurf markiert eine Etappe, die man als einen doppelten, terminologischen und administrativen Aufstieg des Lehrers zum Staatsbeamten bezeichnen kann.

So steht im Abschnitt 2, Artikel 4 :

Alle, welche die ehrenwerte Aufgabe des Unterrichts der Kinder der Republik erfüllen, werden in den Rang eines öffentlichen Beamten ernannt und treten bei allen Feierlichkeiten, wo diese einen besonderen Platz einnehmen, an der Seite der Magistraten des Volkes auf. Sie sollen den Namen Lehrer tragen.⁵

³ Condette (2007), S. 33.

⁴ Julia (1989); vgl. auch Backo (2002).

⁵ Stapfer (1798/1902a), S. 527 (die ursprünglich französischen Zitate wurden ins Deutsche übersetzt). Stapfer verfasste seinen Gesetzesentwurf über das öffentliche Schulwesen in französischer Sprache. Im Entwurf selbst wurde in Klammern präzisiert, dass dem im Text verwendeten Begriff *instituteur* der deutsche Begriff *Lehrer* entspreche.

Eine sehr ähnliche Formulierung hatte der französische Nationalkonvent 1793 angenommen:

Alle, welche die ehrenwerte Aufgabe des Erziehens und Unterrichtens der Kinder der Republik erfüllen, tragen den Titel eines *Lehrers*, gleichgültig der Schule in der sie ihren Dienst leisten und ihrer Begabung.⁶

Ein nicht unbedeutender Unterschied zwischen den beiden Definitionen liegt in der Begrenzung der Rolle des Lehrers im schweizerischen Text: nur das Unterrichten der Kinder wird ihm anvertraut, es kann für ihn nicht darum gehen, sie zu erziehen. Für diese Aufgabe bleibt die Familie zuständig. Der helvetische Gesetzgeber hatte zweifellos Lehren aus den im Nationalkonvent debattierten französischen Projekten gezogen. Zu nennen wäre hier etwa der Vorschlag von Louis-Michel Le Pelletier, der eine nationale Erziehung nur dann für möglich hielt, wenn die Kinder dem Einfluss der Familie entzogen und in Erziehungsinstitutionen untergebracht würden. Überdies boten auch die heftigen Debatten, welche die Aufsicht über das öffentliche Schulwesen in der revolutionierten Schweiz hervorriefen, allen Anlass zur Vorsicht.

Es erstaunt daher nicht, dass das helvetische Gesetz, das den Aufstieg des Lehrers zum Staatsbeamten festhielt, diese Vorrechte nicht auf die Frauen ausdehnte: Gemäß dem geltenden Recht, das die politischen Rechte den Männern vorbehielt, durften Frauen weder den Status eines Beamten anstreben noch an Festtagen mit den Magistraten defilieren. Trotzdem sah der Artikel 5 des ersten Abschnitts (wie in Frankreich) vor, dass es nicht nur Lehrer, sondern auch Lehrerinnen gebe. Übrigens sollte der Lehrkörper sogar zu gleichen Teilen aus Frauen und Männern zusammengesetzt werden, dies wegen des nach Geschlechtern getrennten Charakters der Schulen:

Jede Schule wird in zwei Abteilungen aufgeteilt werden, die eine für die Knaben, die andere für die Mädchen; dementsprechend wird es dort einen Lehrer und eine Lehrerin geben.⁷

Dass die Erziehung zu den neuen Prinzipien in die prioritären Ziele der Elementarbildung und damit in ein politisiertes (oder zumindest staatsbürgerlich ausgerichtetes) Pflichtenheft des Lehrers einbezogen werde, geht aus dem Artikel 1 des ersten Abschnitts klar hervor:

Die Absicht der unteren Bürgerschulen ist es, den Kindern, sowohl des einen, als des andern Geschlechts, einen Unterricht zu erteilen, welcher sie mit ihren Rechten und Pflichten bekannt macht, und sie zu dem nötigen Fähigkeitsgrad erhebt, um irgend einen Beruf erwählen zu können, wodurch sie ihren Mitbürgern nützlich werden.⁸

Man kann diesen Artikel mit dem Artikel 2 des Dekrets des französischen Nationalkonvents über die Primarschulen vom 30. Mai 1793 vergleichen, der wie folgt lautet:

Es wird in jeder der Schulen einen Lehrer geben, der beauftragt ist, in den Schulen die elementaren Kenntnisse zu unterrichten, die für die Bürger notwendig sind, um ihre Rechte auszuüben, ihre Pflichten zu erfüllen und ihre häuslichen Angelegenheiten zu erledigen.⁹

⁶ Gréard (1890), S. 26-27.

⁷ Stapfer (1798/1902a), S. 526.

⁸ Ebd.

⁹ Gréard (1890), S. 43. Hier ist anzumerken, dass Stapfer, indem er sich an den Gesetzesentwürfen des Konvents orientierte, von der französischen Gesetzgebung abwich, die sich seit 1795 nicht mehr auf den Unter-

Den französischen Einfluss bemerkt man im Entwurf Stapfers noch an anderer Stelle: In der Trennung zwischen Unterricht und religiöser Unterweisung. Während ersterer den Lehrern und Lehrerinnen anvertraut wurde, legte der Artikel 11 des dritten Abschnitts fest, dass „der Pfarrer zuständig für die religiöse Erziehung“ sei. Umgekehrt findet sich im Gesetzesentwurf Stapfers kein ausdrückliches Verbot für die Mitglieder des Klerus, Lehrtätigkeiten auszuführen, wie das in den französischen Entwürfen der Fall war. Dort war vorgesehen, dass kirchliche Ämter mit einer öffentlichen Lehrtätigkeit unvereinbar seien.

Die Modifikationen am französischen Vorbild zeigen einerseits, dass die helvetische Regierung im Gegensatz zur französischen nicht antiklerikal war und andererseits, dass der Staat als Erzieher nur über einen beschränkten Handlungsspielraum verfügte. Dennoch legte die Gesamtheit der vom Gesetz vorgesehenen Bestimmungen die Grundlage für den Übergang vom Dorfschulmeister zum Lehrer als Staatsbeamten. Von nun an war es der Staat, der dem Lehrer die „Gegenstände und die Methoden des Unterrichts in den Schulen“ (Abschnitt 3) vorschrieb und der Lehrer durfte nur die vom Staat vorgeschriebenen Lehrmittel benutzen¹⁰. Die von den kantonalen Erziehungsräten – nach Bestehen der von der Regierung vorgeschriebenen Examen – ernannten Lehrer sollten eine Amtseinstellung genießen, die „mit einer gewissen Feierlichkeit“ (Abschnitt 2, Artikel 1) vollzogen werden sollte. Die Republik stellte ihnen eine Unterkunft (ein Haus mit Garten) zur Verfügung, legte ihr Gehalt fest (zwischen 800 und 1200 Schweizer Franken, was sich in der Lohnspanne der anderen Staatsbeamten bewegte) und eine Pension mit 65 Jahren (unterschiedlich nach dem Bedürfnis und den Ortsunterschieden und gemäß einer von den Verwaltungskammern abgegebenen Vorempfehlung) und erwartete von ihnen, dass sie sich ausschließlich ihrer Funktion widmeten¹¹.

Bekanntlich wurde der Gesetzesentwurf Stapfers vom Direktorium überarbeitet und stark verwässert, bevor er am 4. November 1798 dem Grossen Rat überwiesen wurde, der ihn seinerseits radikal veränderte und ihn Ende 1799 dem helvetischen Senat überwies. Dieser verwarf den Parlamentsentwurf am Vorabend des Staatsstreichs vom Januar 1800, was den definitiven Schiffbruch für das Projekt, ein nationales Bildungswesen einzuführen, bedeutete. In dieser juristisch unklaren Situation war es der Regierungsentwurf vom 4. November 1798, der, wie Rudolf Luginbühl gezeigt hat, vielerorts als Reglement in Kraft gesetzt wurde¹². Indem sie die Kompetenzen der kantonalen Erziehungsräte beibehielt, folgte die Regierung den Vorschlägen Stapfers. Da die Lehrer von den direkt dem Ministerium für Wissenschaften und Künste unterstellten Instanzen abhingen, die sie ernannten und ihre Arbeit überwachten, blieben sie zum mindesten halbwegs – und wohlverstanden theoretisch – Beamte des Staates, der ihnen eine Pension und einen Mindestlohn zusicherte, obschon ihre Abhängigkeit von ihrer Gemeinde verstärkt wurde und ihre Entschädigung durch lokale Finanzquellen (kirchliche, kommunale, elterliche) nicht in Frage gestellt wurde. Und dies aus gutem Grund: die Staatskassen waren leer.

richt der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten bezog, sondern nur noch auf die traditionellen grundlegenden Lerninhalte Lesen, Schreiben und Rechnen, die von der republikanischen Moral ergänzt wurden.

¹⁰ Abschnitt 2, Artikel 5: „Die Lehrer und Lehrerinnen der Elementarschulen sind angehalten ihre Schüler mittels der von der Regierung vorgeschriebenen Elementarschulbücher und Lehrmethoden zu unterrichten.“

¹¹ Abschnitt 2, Artikel 6 bis 9. Letzterer hält folgendes fest: „Sie dürfen bei sich weder Studierende aufnehmen, noch einem ihrer Schüler Privatlektionen erteilen.“ Vgl. Stapfer (1798/1902b), S. 539.

¹² Luginbühl (1902), S. 111-112.

Andrerseits waren im Projekt des helvetischen Direktoriums die symbolischen Merkmale der von Stapfer vorgesehenen Anerkennung des Status des Lehrers nach französischem Muster verschwunden. Seine Funktion war nicht mehr Gegenstand einer Definition und aus einem „Lehrer“ – eine Bezeichnung die in Frankreich auch das Personal der höheren Bildungsinstitutionen umfasste – wurde er erneut zum „Schullehrer“ und stand nicht mehr in einer Verbindung mit den Magistraten der Republik. Auch war von einer wie auch immer gearteten zeremoniellen Einsetzung keine Rede mehr.

2 Schulbeamtenkunde und Volkslehraufklärung

Die Gesetzesentwürfe zum öffentlichen Bildungswesen sind nicht die einzigen normativen Texte, die es zu untersuchen gilt, um das offizielle Bild des Lehrers nachzuzeichnen. Zwar musste Stapfer im direktorialen Entwurf auf seine langen Erläuterungen verzichten, er setzte seinen Kampf aber fort, indem er seine Ideen über das öffentliche Bildungswesen in einem anderen reglementarischen Text vorstellte, der diesmal an die neuen Erziehungsräte gerichtet war¹³. Diese Direktiven zeigen, dass der Minister in seiner Sichtweise des Bildungswesens als Sektor der öffentlichen Verwaltung den Lehrern die Rolle von Beobachtern in einem hierarchisierten System zuwies, in dem sie die lokale Ebene besetzten. Sie hatten die Aufgabe, Schülerlisten und Tabellen nachzuführen, von denen ausgehend die Schulinspektoren ihre Übersichtstabellen und einen detaillierten Bericht zum Schulwesen in ihrem Distrikt verfassten¹⁴. Dieses Prozedere war nicht einmalig, wie im Fall der „Stapfer-Enquête“, sondern jedes Quartal durchzuführen.

Die Schulkunde, von der hier die Rede ist, besteht im Zusammentragen und Ordnen aller Notizen, welche sich die Schulinspektoren über den Zustand der Schulen ihrer Distrikts verschaffen können. Sie werden darüber Tabellen verfertigen und dieselben theils mit den Datis ausfüllen, welche sie aus den Tabellen der Schullehrer schöpfen, theils mit den Erfahrungen und Erkundigungen, die sie zufällig machen, einziehen und gewissenhaft prüfen. Vierteljährlich schicken sie solche Tabellen an den Erziehungsrat ein, sie können sich aber in der Folge, was die stehenden Artikel betrifft, auf die vorhergehenden berufen, und nur ihre Berichtigungen oder Ergänzungen befügen. Der Gegenstand ihrer Nachforschungen ist theils der Bestand der Schulen als Institute betrachtet, theils das Personale der dabey angestellte Lehrer.¹⁵

Es gab Überschneidungen zwischen einem Teil der Rubriken der bei den Schulinspektoren verlangten Tabellen und den Fragen, die im Rahmen der „Stapfer-Enquête“ den Lehrern gestellt wurden¹⁶. Dies traf aber nicht auf die verschiedenen ihre eigenen Person

¹³ *Entwurf der Instruktionen für die neuerrichteten Erziehungsräthe* (1799). In der französische Version, die ohne die Präambel Stapfers erschien findet sich der Begriff *projet* nicht mehr im Titel: *Instructions pour les conseils d'éducation nouvellement institués, données par le Ministre des Arts & Sciences, en janvier 1799*.

¹⁴ Stapfer (1799), S. 33: „Er [der Schulinspektor, DTR] wird sich ferner die Schulrödel und die Tabellen vorzeigen lassen, welche der Schulmeister nach gehörigen Formularen zu führen gehalten ist“.

¹⁵ Stapfer (1799), S. 39-40.

¹⁶ Vgl. die Rubriken: Besoldung der Lehrer, Summe ihres Gehalts, Beschaffenheit des Schulgebäude, Zahl/Alter der Schulkinder, Art der Einteilung in der Schule, Ordnung und Schulgesetze, Gegenstand des Schulunterrichts, Schulbücher, Entlegenheit der Schule, Beschwerden der Lehrer. Stapfer verweist in den Instruktionen (Stapfer 1799, S. 94) selbst auf diese Nähe, indem er vorschlägt, dass die Lehrer ein Doppel ihrer Antworten auf seine Umfrage an die Schulinspektoren schicken sollten, die damit bereits vor ihren Besuchen über eine Gesamtsicht verfügen würden. Dies ist der Grund, dass die Lehrer zwei identische Formulare zum Ausfüllen erhielten. Das eine ging an den Minister für Wissenschaften und Künste (heute im Bundesar-

betreffenden Punkte zu, welche eine quasi-ethnologische oder zumindest „anthropologisierende“ Perspektive erkennen lassen, indem sie auch die „physischen, ökonomischen, intellektuellen und moralischen Verhältnissen“ der Lehrer umfassen¹⁷. Gleich wie er den Auftrag erhielt, über die Schule und sich selbst seinem Vorgesetzten Auskunft zu erteilen, war der Lehrer ebenso einer Beobachtung unterworfen. Wahrscheinlich geschah dies weniger in einer repressiven oder auf die Kontrolle des Lehrers zielenden Perspektive als in einer proto-staatlichen, sozialstatistische Daten zusammentragenden und erzieherischen Absicht. Die Tatsache, dass die Dorflehrer zu den einfachen Volksklassen gehörten, die in diesen Instruktionen durchaus thematisiert, ohne dass dies klar benannt wurde, verband sie mit dem Zielpublikum der Volksaufklärung. Im Namen des kantianischen Credo der Vervollkommnung des Menschengeschlechts zielten die *Instruktionen* auch auf die Verfeinerung des Lehrers.

In dieser Hinsicht besonders symptomatisch erscheint die an die Inspektoren gerichtete Empfehlung, die Lehrer zu behrenden Unterhaltungen zu versammeln¹⁸. Dies erinnert an die „Bauerngespräche“ der Zeit der ökonomischen Gesellschaften, bei denen es darum ging, die Bauern an den landwirtschaftlichen Innovationen teilhaben zu lassen. Zwar blieben solche Zusammenkünfte der Initiative des Schulinspektors überlassen, doch ihr Zweck war klar vorgeschrieben:

die Schulmeister zu einer freyen Mittheilung zu ermuntern, ihnen ihren Beruf darzustellen als ein eigenes Feld, auf dem eine besondere Bahn der Vervollkommnung abgesteckt ist, sie unter einander in einen Verkehr der Fortbildung und Nacheiferung zu bringen, und dadurch ihre Selbstachtung sowohl als ihre Bedürfnisse einer steigenden Belehrung zu erneuen.¹⁹

Worum es bei den Treffen ging, hätte nicht klarer festgelegt werden können: Es handelte sich zuerst darum, ein professionelles Bewusstsein der Lehrer zu entwickeln. Dieses war die Voraussetzung für jede Verbesserung ihres Kenntnisstands und war in einer Zeit, in der die Mehrheit der Lehrer nebst dem Unterricht einem weiteren Erwerb nachgingen und in der sie sich – im Gegensatz etwa zu den Medizinern, deren Berufsstand sich gegen Ende des Ancien Regimes zu organisieren begann – nicht durch eine spezifische Ausbildung abgrenzen konnten, alles andere als selbstverständlich.

Stapfer beschrieb ebenso präzise die zwei besten Mittel, um die Lehrer im Rahmen ihrer Zusammenkünfte mit den Schulinspektoren aufzuklären. Das erste bestand darin, ihnen Vorlesungen, etwa von Ausschnitten aus Büchern oder „aus Abhandlungen, die eine zufällige und lokale Entstehung haben“ zu geben. Zweitens sei es „noch zweckmässiger“ den Lehrern bei diesen Gelegenheiten Neuigkeiten aus dem Schulwesen in verschiede-

chiv), während die Exemplare für die Inspektoren der Distrikte sich größtenteils in den Staatsarchiven befinden.

¹⁷ Vgl. die Rubriken Namen/Alter der Schullehrer, ursprünglicher Beruf, Gesundheitsumstände, Innere Beschaffenheit (ob z.B. reinlich, gesund, friedlich, fleißig) und Sittlichkeit (ob Trunkenheit, Prozesssucht, Jähzorn, Ehestreit, mürrisches Wesen, Religionsschwärmerei etc.), sittlicher Charakter (Fähigkeit sich zu vervollkommen, äußere Mittel dazu, z.B. Büchervorrat, Verkehr mit einsichtsvollen Männern), Geschichtlichkeit in den Fächern des Unterrichts, Methode bei den Schulgeschäften, Vermischtes (für weitere behrende Data über die Geschichte ihrer Bildung oder ihres Lebens und ihrer jetzigen Verhältnisse, Patriotismus, Familienumstände usw.) Stapfer (1799), S. 41f.

¹⁸ Stapfer (1799), S. 33: „Und nach geendigter Schule wird er [der Schulinspektor, DTR] in freundschaftlicher Unterhaltung ihm [dem Schullehrer, DTR] darüber die gehörige Belehrung erteilen.“

¹⁹ Stapfer (1799), S. 48.

nen Landesteilen mitzuteilen.²⁰ Dazu sollten auch die Schwierigkeiten des öffentlichen Schulwesens gehören, denn nichts sei belehrender als die Tatsachen und der Wert des Beispiels. Der Schulinspektor wurde im Übrigen ermahnt, Treffen zwischen den Lehrern zu fördern. Allerdings sollten solche Versammlungen diskret gelenkt werden.

Der Besuch einer Lesegesellschaft oder einer Landbibliothek ergänzte die Palette der Erwartungen des Ministers an die Lehrer²¹. Sie sollten zudem im Stand sein, dem Inspektor die Schulbücher, die ihnen der Staat und die Gemeinde beschafften und auch das offizielle Periodikum der Regierung, das *Helvetische Volksblatt*, vorzuweisen und ihm den Inhalt zu erklären oder wie sie verwendet würden²². Diese Empfehlungen erinnert an ihren neuen Status als Staatsbeamte.

Haben die Amtseinsetzung des Lehrers und seine Ausbildung im Rahmen der Volksaufklärung, die von den gesetzgeberischen Projekten von Minister Stapfer skizziert wurden ihr Echo in der „bildungspolitischen Öffentlichkeit“ gefunden?

3 Ein aufzuwertendes Amt

Der für die Beantwortung dieser Frage analysierte Quellenkorpus besteht aus rund zwanzig Entwürfen zum öffentlichen Schulwesen, die Stapfer zwischen 1798 und 1799 erhalten hatte²³. Wie Alfred Rohr gezeigt hat, ist dabei das Netzwerk seiner Bekannten, Freunde und Mitarbeiter genauso wie die Theologen gut vertreten²⁴. Man findet namentlich den Stadtpfarrer von Luzern, Thaddäus Müller, einen Vertreter der katholischen Aufklärung, Père Girard aus Freiburg, den Pfarrer und Professor Ith, eine dominierende Figur der Berner Schule und Kirche, der Stapfers Mentor in seiner Studienzeit war, Philipp Emanuel Fellenberg, Heinrich Zschokke und den Professor für alte Sprachen am Collegium humanitatis und helvetischen Statthalter in Schaffhausen, Johann Georg Müller. Die Waadtländer sind mit fast zehn Entwürfen sehr präsent, darunter diejenigen der drei Professoren an der *Académie de Lausanne* Jean-Guillaume-Alexandre Leresche (praktische Theologie), Jean-David Secretan (Philosophie)²⁵ und Jean-Samuel François

²⁰ Stapfer (1799), S. 48.

²¹ Stapfer (1799), S. 49: „An diesen Zusammenkünften lässt sich hoffentlich in den meisten Distrikten eine kleine Lesegesellschaft oder eine Landschul-Leihbibliothek anknüpfen. Wenn man annimmt, dass der Distrikts-Schulinspektor selbst einen kleinen Büchervorrath besitzt, und dass er daraus die zweckmässigen zu einem gemeinnützigen Gebrauch ausleihen würde; so könnte er schon dadurch unter den Schulmeistern seines Bezirks viele bessere Begriffe verbreiten; um aber die Anstalt zu erweitern und durch Gemeingeist zu beleben, werden die Schulmeister eingeladen kleine Geldbeträge, etwa einen Gulden jährlich beizuschicken.“

²² Stapfer (1799), S. 33. „Insbesondere kann er [der Schulinspektor, DTR] sich erkundigen wie das Volksblatt, welchen den Schulmeistern zugeschickt wird benutzt und aufbewahrt werde.“

²³ Dieser Quellenkorpus und seine Autoren sind im Detail bei Bütikofer (2006) vorgestellt, welche die pädagogischen Ideen und die Sicht auf das Schulsystem als Messlatte des Demokratisierungsprozess analysiert hat. Die Autorin hat rund 15 Entwürfe transkribiert, wobei dies vor allem bei den französischsprachigen Texten bisweilen mit Schwierigkeiten verbunden war.

²⁴ Rohr 2005, S. 59-60.

²⁵ Es handelt sich klar um Jean-David und nicht um den Richter und helvetischen Direktor Philippe Secretan, dem Anna Bütikofer diesen Text zuschreibt. Der Sohn von Jean-Abram Secretan und Charlotte Francillon, Jean-David Secretan (1761-1822) war Unterdiakon in Lausanne (1792-1794) bevor er Professor an der *Académie de Lausanne* wurde, deren Rektor er zwischen 1802 und 1805 war. 1817 verlies er die Akademie um in Vevey ein Pfarrerstelle anzunehmen. Er publizierte unter anderem *De l'instruction publique dans ses*

(Physik) und derjenige des Pfarrers und Herausgebers der *Etrennes helvétiques* Philippe-Sirice Bridel. Zu diesen bekannten Persönlichkeiten, deren Entwürfe teilweise publiziert wurden, kamen weniger prominenten Autoren, zu denen zwei Thurgauer Lehrer, Joseph Anton Huber und Paulus Dünner, zu zählen sind.

Überfliegt man diese rund zwanzig Texte, die inhaltlich sehr unterschiedlich sind, da sie weder auf eine Vorlage noch auf präzise Fragen antworteten, so drängt sich sofort eine Feststellung auf: Der Platz des Lehrers bleibt überall äußerst bescheiden. Gleich wie bei den französischen revolutionären Entwürfen, die – mit der bemerkenswerten Ausnahme Condorcets²⁶ – wenig Interesse für die Frage der Lehrer zeigten, sind auch in dieser Auswahl die Texte selten, die Lehrer als Akteure des Wandels oder sogar als einfache Schaltstellen des schulischen Systems thematisieren.

Die großen Ideen und Prinzipien betonend, denken die Autoren vor allem in den Begriffen der Unterrichtssysteme (von der Elementarschule bis zu den Nationalinstituten) und der Curricula. Wenn sie die Lehrer erwähnen, so nehmen sie die Stapferschen Vorschläge kaum auf, die darauf zielten, sie durch belehrende Gespräche aufzuklären und in ihnen ein professionelles Bewusstsein zu wecken: sie regen ihre Ausbildung durch einen Geistlichen oder im Rahmen der Seminarien respektive der *Ecoles Normales* an²⁷. Die Interessengemeinschaft, die den Grundbesitzer und den Bauern in der Zeit der ökonomischen Gesellschaften und der ersten Welle der Volksaufklärung zu vereinigen vermochte, erscheint hier als inexistent. Der einzige Entwurf, der sich mit der Problematik der Wissensvermittlung aufhält, ist symptomatischerweise derjenige des Pfarrers und neuen Erziehungskommissar des Distrikts Oberes Simmental, Gottlieb Samuel Lauterburg, der auf seine persönlichen, zudem wenig ermutigenden Erfahrungen hinweist²⁸.

Begründet mit mehr oder weniger alarmistischen Schilderungen der Lage wird in den Texten in Bezug auf die Lehrer besonders die Notwendigkeit hervorgehoben, diesen neben einer Grundausbildung ein besseres Einkommen zu sichern, was in den Augen der Autoren nur eine staatliche Gesetzgebung zu garantieren vermag. In seinem Überblick über die Schulen im Kanton Luzern kommt Thaddäus Müller zu folgendem Schluss:

rapports avec l'Etat social (1803) und *Des progrès de l'éducation et de l'instruction publique dans la deuxième moitié du XVIII^e siècle*, publiziert in den *Notices d'utilité publique* (1805-1807).

²⁶ Condorcet (1791), S. 151-180.

²⁷ So sah Höpfner, der Gründer der *Schweizerischen Monatsschrift*, ein „Schullehrer-Institut“ vor, indem die Lehrer „das natürliche Recht, der daraus folgenden Entwicklung der Constitution, die Geschichte, die Geographie, und die ersten Gründe der Naturgeschichte“ studieren sollten (1798/1800), S. 63. Es gilt hervorzuheben, dass Vorschläge, die sich spezifisch mit der Ausbildung der Lehrer befassten – und unseres Wissens bisher noch nicht systematisch ermittelt worden sind – ebenfalls Stapfer unterbreitet wurden.

²⁸ Lauterburg (1799), S. 155: „Ich habe endlich diesen Winter einen Jüngling von 17 Jahren vermögen, dass er den Entschluss fasste, sich einem Schuldienste zu widmen. Nach 20 Jahren ist dies der Einzige, der so viele Stunden, als ich benutzen konnte, bei mir zubrachte. Ich legte ihm auch schriftlich Fragen vor und liess sie mir auch schriftlich beantworten. Das gab Anlass zu Gesprächen, und seine Rede, seine Wissbegierde und sein Fleiss lassen mich hoffen, dass etwas mit ihm auszurichten sey. Vielleicht wären mehrere solcher Jünglinge anzulocken, wenn ihnen Prämien ausgesetzt werden, auf die sie sich bey standhaftem Fleisse freuen könnten. Woher aber dieselben nehmen?“. Dieser lange Text, der für sich allein eine Studie lohnen würde, thematisiert aufschlussreich die Spannungen, welche die Beziehungen zwischen Lehrer und Pfarrer prägten. Zu Lauterburg, einem ökonomischen Patrioten und Autor einer Beschreibung der Lenk, vgl. Michel (1978).

Das Resultat der Übersicht ist traurig: Schulen ohne Schulgebäude, Lehrer ohne Lust zu lehren und ohne Geschicklichkeit und Besoldung; eine Lehrart ohne Uebereinstimmung und nach den verkehrtesten Methoden.²⁹

Professor François betont seinerseits, dass der „erste entscheidende Fehler, den man beobachten kann“ sei, „dass die Lehrer, denen man auf dem Land die Unterrichtung der Kinder anvertraut, im Allgemeinen zu wenig zahlreich, überlastet und schlecht bezahlt sind.“³⁰ Zschokke wiederum insistiert auf der Notwendigkeit, einen einheitlichen Lohn einzuführen und die Rangunterschiede zu beseitigen.³¹ Diese egalitaristische Sicht wird von Tschan geteilt, der die Lohnunterschiede zwischen den Lehrern in den Elementarschulen und den Gymnasien beseitigen will³², während Miville vorschlägt, die Löhne der „Oberlehrer“ einerseits und der „Unterlehrer“ andererseits einander anzugleichen³³. Secretan gibt sich überzeugt, dass wenn man den Lehrern „einen fixen Lohn zusichert, sie der Arbeit eine beträchtliche Zeit widmen können“³⁴. Der die Gründung eines Ausbildungsinstituts für Lehrer befürwortende Pfarrer Bridel, denkt, dass man ihnen zuerst einen anständigen Lohn garantieren sollte³⁵.

Es ist hier daran zu erinnern, dass die Behauptung, die Lehrer hätten in materieller Not gelebt, von neueren Forschungen widerlegt worden ist. Ingrid Brühlwiler³⁶ hat anschaulich hervorgehoben, dass die Lohnklagen häufig keineswegs von den Lehrern mit den niedrigsten Einkommen kamen – ganz im Gegenteil. Über die Untersuchung des Diskurses der „Bildungsöffentlichkeit“ kommt man zum gleichen Schluss. Die Empfehlung mehrerer Autoren an den Minister für Wissenschaften und Künste, die Lehrer besser zu entschädigen, zielt weniger darauf ab, ihnen das Überleben zu sichern als darauf, die mit ihrem Amt verbundene Wertschätzung zu erhöhen³⁷. Einige regen sogar eine Art Leistungslohn an, der die Anzahl Schüler berücksichtigen solle³⁸. An anderer Stelle ist zu

²⁹ Stapfer/Müller (1799), S. 45.

³⁰ François (1798).

³¹ Zschokke (1798).

³² Tschan (1798).

³³ Miville (1798), S. 26.

³⁴ Secretan (1798), S. 213.

³⁵ Bridel (1799/1814).

³⁶ Brühlwiler (2014).

³⁷ Vgl. Heidegger (1798), S. 106: „Sollen die Menschen und Volkscharakter gut und gebessert werden, so kommt alles auf wohleingerichtete Schulen der Kindern, auf gute Lehrbücher und vernünftige Lehrer an, die auch den Gebrauch von den Büchern zu machen wissen. [...] Dieses zu bewirken bedarf es aber kultivierte Lehrer, nicht nur einfältige Schreib- und Lehrmeister, die selbst nicht einmal gesunde Religion und Moralitätsbegriffe haben, nicht einmal ihre Muttersprache regelmässig schreiben und aussprechen können. Sey bis jezo die Ursache nicht darum: dass die Schulmeister schlecht besoldet waren? und dass ein Dorf-Schulmeister eben keine ehrenhafte Stelle war. [...] Nun bey veränderten Dingen sollte die Landesregierung und ihre Substituierte den Bedacht darauf nehmen durch gute Belohnung und Ehr Leute aufzumuntern sich dem Schulehalten zu wiedmen.“ Leresche (1798, S. 185) bringt dieselben Argumente vor: „einer der Hauptgründe, warum man wenige gute Schulmeister hat, ist die übermässige Niedrigkeit ihres Lohns.“ Lauterburg (1798, S. 149) pflichtet ihnen bei: „Wir haben auf dem Lande noch wenig tägliche Schullehrer. An diesem Mangel ist hauptsächlich die so sehr geringe Besoldung Schuld, um welche sie an den meisten Orten die Schule halten müssen. [...] Wer kann da hoffen, dass man Lehrer in die Schulen werden anstellen können, mit denen man fortkommen kann, wenn man Änderungen und Verbesserungen einführen will?“

³⁸ So Miville (1798, S. 26): „Ohne unentgeltliches Schulhaus u. ohne einer fixen Besoldung des Schulmeisters vom Staat wird in der gegenwärtigen Lage der Dinge keine Bürgerschule bestehen. [...] Damit aber ihr eigenes Interesse ihren Fleiss anspornte sollte der grössere Theil des Einkommens ihnen als Schulgeld zufal-

lesen, dass ein gebildeter Lehrer Auslagen habe, so die Kosten einer Bibliothek³⁹, oder dass zu den Bedürfnisse des „Gelehrten“ auch Vergnügen und Erholung gehörten⁴⁰.

In solchen Stellungnahmen kommt ein klarer Wille zum Ausdruck, die soziologische Zusammensetzung der Lehrerschaft zu verändern, die damals in Dorfschulen sogar Armenengössige umfasste (gemäß einem von den karitativen Schulen in England und Philanthropen in Deutschland vertretenen Modell, an dem sich etwa die *Ecoles de Charité* in Lausanne orientierten), der bei einigen Autoren von einer Reflexion über die soziale Anerkennung des Berufs begleitet wurde. Gemäß der Einschätzung von Thaddäus Müller war diese sehr unterschiedlich ausgeprägt⁴¹. Fellenberg ging hingegen davon aus, dass die Schulmeister vom oligarchischen Regime zu wenig Wertschätzung erfahren hätten⁴². Tschan und Dumaine als an den Gymnasien von Solothurn beziehungsweise Morges unterrichtende Geistliche wiederum schlagen vor, dass die Lehrer eine beratende Stimme bei den Nominationen⁴³ und bei der Schulinspektion erhalten sollten, da niemand die Schüler besser beurteilt als derjenige, der sie unterrichtet und da man dadurch den Lehrern die Achtung erweist, die sie in den Augen ihrer Schüler genießen müssen.⁴⁴ Pfarrer Bridel pflichtet dieser Aufwertung des Berufsstands ebenfalls bei:

Es ist wichtig, das absurde oder vielmehr barbarische Vorurteil zu zerstören, das mancherorts dazu neigt, diese Klasse von Männern, die durch den Dienst, den sie leisten so respektabel sind, herabzuwürdigen und sie in den Augen der Dorfbewohner aus der Lächerlichkeit emporzuheben, in die sie eine tiefverwurzelte Boshaftigkeit gestürzt hat.⁴⁵

Eine symbolische öffentliche Anerkennung des Lehrers wird nur sehr am Rand in Betracht gezogen. So unterstreichen der Statthalter des Kantons Linth, Franz Josef Benedict Bernold und der ehemalige „Quartierhauptmann“ und Zürcher Publizist Heinrich Heidegger, ein Bewunderer der amerikanischen Revolution und Befürworter der direkten Demokratie, dass die Lehrer ihren Platz in den patriotischen Festen hätten⁴⁶. Heidegger weist ihnen sogar einen solchen in den offiziellen Festumzügen zu. Jedoch sollten die Lehrer nicht mit den Repräsentanten der Munizipalität und des Klerus auf die Tribüne steigen. Den Lehrer in die Honoratioren einzuschließen, war ein Schritt, den die Autoren der Entwürfe nicht bereit waren zu wagen, selbst in der Ära der Freiheit und Gleichheit.

4 Neue Zeiten

Von den zwanzig untersuchten Texten schenken nur zwei den Lehrern besondere Beachtung und schreiben ihnen eine aktive Rolle zu. Sie stammen vom Waadtländer Secretan und vom Solothurner Tschan, der eine Philosophieprofessor an der *Académie de Lausanne*, der andere Mathematiklehrer am Gymnasium Solothurn. Im Unterkapitel, das

len; und weil nicht alle Eltern der Pfarrenschulen den erhöhten Schullohn zu bezahlen vermögen, so trüge der Staat denselben statt ihnen.”

³⁹ Schulthess (1799a).

⁴⁰ Secretan (1798).

⁴¹ Stapfer/Müller (1799).

⁴² Fellenberg (1798), S. 288: „Es lag im Geiste der Oligarchie die Volkslehrer unterzuwürdigen.”

⁴³ Tschan (1798)

⁴⁴ Dumaine (1798), S. 30.

⁴⁵ Bridel (1799/1814), S. 362.

⁴⁶ Heidegger (1799); Bernold (1799).

sie ihnen widmen, bezeichnen beide die Schullehrer in der neuen Terminologie als „öffentliche Lehrer“. Es liegt ihnen fern, diese als Staatsbeamte zu sehen. Im Bestreben, ihre Rolle im Erziehungsprozess zu verbessern, verbinden beide Autoren die Lehrer mit der Figur des Vaters und des Hauslehrers.

Tschans Wunschbild des Lehrers – denn genau darum handelt es sich – nimmt explizit auf das väterliche Modell Bezug:

Da die ordentlichen Lehrer in den untern Schulen Vaterstelle vertreten, so sollen sie sich in ihren Bestimmungen und in ihrem ganzen Betragen als liebevolle und kluge Väter gegen ihre Schüler bezeigen.⁴⁷

Wenn somit eine Delegation der väterlichen Autorität an den Lehrer in der säkularen Erziehung nötig ist, so erweist sie sich in der Frage der religiösen Unterweisung als gegenseitig. Während „die Eltern gemäss den Naturrechten ihre Kinder in dem Gottesdienste erziehen können, zu dem sie sich selbst bekennen“⁴⁸, ist der Lehrer-Vater in den Augen des Solothurner Priesters verantwortlich für den Fortschritt der Aneignung von Kenntnissen wie „Tugend und gute Lebensart“⁴⁹. Er unterrichtet die Kinder, indem er sie unterhält und unternimmt mit ihnen mindestens einmal pro Woche einen Spaziergang, ob im Sommer oder im Winter, was ihm erlaubt, ihr Vertrauen zu gewinnen und damit ihren Charakter besser kennenzulernen. Um in der Lage zu sein, ihren Fähigkeiten in seinem Unterricht Rechnung zu tragen, muss er über einen bestimmten Handlungsspielraum verfügen, den er nicht über Gebühr in Anspruch nehmen sollte.⁵⁰ Diese Freiheit erstreckt sich auch auf das Unterrichtsmaterial. Tschan plädiert hier dafür, dass man die Meinung aller Lehrer einholen solle, um die besten Lehrmittel auszuwählen. Wenn die Lehrer „höherer Wissenschaften“ von Zeit zu Zeit ein Buch oder eine Abhandlung veröffentlichten, so könne man den Lehrern an den Elementarschulen eine solche Möglichkeit nicht verweigern.

Selbst die gewählten Lehrbücher auch in den unteren Schulen darf man nicht so fest bestimmen, dass nicht die Lehrer unter gehöriger Aufsicht andre Bücher oder ihre eigenen Schriften erklären dürften.⁵¹

Man bemerkt, dass der Lehrer Tschans unleugbar rousseauistische Züge trägt. Wie der Autor des *Emile* macht sich der Solothurner Priester zudem die Mühe, klarzustellen, dass sein Modell in der Realität nicht existiert. Und wie Rousseau setzt er dem Lehrer das Glück seiner Schüler als wichtigstes Ziel, indem er den Akzent auf die notwendige Distanz zu den Leidenschaften setzt. Er vergisst auch nicht, manuelle Arbeit und landwirtschaftliche Tätigkeiten, sowie körperliche Übungen in seinem Lehrplan aufzunehmen⁵².

⁴⁷ Tschan (1798), S. 96.

⁴⁸ Ebd., S. 90.

⁴⁹ Ebd., S. 96.

⁵⁰ Ebd., S. 82: „So wenig überhaupt ein Lehrer von dem Wesentlichen der Schulenanstalt eigenmächtig abweichen darf, um nicht selbst das beste Institut zum Spielwerke der Laune und Phantasie umzustalten, so soll es jedoch jedem Lehrer frey stehen, den Stoff seines Unterrichtes nach den Fähigkeiten seiner jeweiligen Schüler einzuschranken oder auszudehnen und ihn auf die Art vorzutragen, die für ihn und seine Schüler die angenehmste sein wird.“

⁵¹ Ebd., S. 83.

⁵² Ebd., S. 97: „Er führet sie in Werkstädte und auf das Land, und macht sie auf mechanische und oekonomi-sche Vortheile aufmerksam; er lässt sie selbst bey Gelegenheit Hand an die Arbeit legen; er ermuntert und härtet ihren Körper durch allerhand mässige Bewegungen.“

Dieser Lehrer, der selbst auf dem Weg der wissenschaftlichen und moralischen Vervollkommnung ist⁵³, passt perfekt zur ebenso idealistischen Vision, die Stapfer vertritt. Der Lehrer, wie ihn Jean-David Secretan sieht, ist zusätzlich auch vom privaten Hauslehrerwesen inspiriert. Der Waadtländer verweist auf Montaigne, eine weitere klassische Referenz im Gebiet der Erziehung:

Über die Privatlehrer und die Schwierigkeit solche zu finden sprechend, hat Montaigne [...] grosse Wahrheiten ausgesprochen, die auch auf die öffentlichen Lehrer und das Unterscheidungsvermögen, dass sie stärker benützen müssen, um die Fähigkeiten ihrer Schüler in rechte Licht zu rücken.⁵⁴

Als Beispiel zitiert Secretan die Vorschläge Montaignes, der Hauslehrer zu finden wüsste, die „eher einen gutgemachten als einen vollen Kopf“ hätten⁵⁵, eine Anforderung die in seinen Augen im öffentlichen Erziehungswesen genauso grundlegend und – außerhalb des elterlichen Drucks, der im Rahmen des Hauslehrerwesens ausgeübt werde, sogar leichter realisierbar sei. Wie Tschan hält der Waadtländer ein langes Plädoyer für die Freiheit des Lehrers in Methodenfragen und bei den Lehrbüchern. Secretan geht davon aus, dass der Lehrer, damit er die Möglichkeit habe, sein eigenes Talent und dasjenige seiner Schüler zu entfalten, selbst Sorge dafür tragen müsse, neue Methoden auszuprobieren, weil nur die Erfahrung lehren könne, ob diese anzunehmen oder zu verwerfen seien⁵⁶.

Weckte der auf der Regierungsebene vorgesehene neue Beamtenstatus des Lehrers Ängste? Die Beharrlichkeit mit der Tschan und Secretan die pädagogische Wirksamkeit und die Freiheit des Lehrers miteinander verbinden, lässt diesen Gedanken aufkommen, ebenso wie Secretans Überlegung, gemäß der ein wichtiges Problem gelöst wäre,

wenn man den Umfang der Autorität bestimmen könnte, den der Staat in dieser Beziehung ausüben kann, ohne die Autorität und den Einfluss, den die Natur den Eltern auf die Berufung ihrer Kinder gibt, in irgend einer Weise zu schwächen.⁵⁷

Beide Autoren sind im Übrigen nicht die einzigen, die diese Frage berühren. Der Thurgauer Schulmeister Paulus Dünner welcher sich mit dem „vernünftigen und wohlthunenden Lehrer“ identifiziert, insistiert ebenfalls auf die notwendige Zurückhaltung des Staats und die in Fragen der Schulgesetzgebung gebotene Vorsicht. Er macht den Minister für Wissenschaften und Künste auf den kontraproduktiven Charakter von Zwangsmaßnahmen im Schulbücherbereich aufmerksam:

An guten Büchern, die auf solche Art sowohl Religion= als andre Menschen und Bürger so nothwendige und brauchbare Kenntnisse beybringen und mit welchen sich ein Lehrer, wenn er auch nur einen mittelmässigen Kopf, aber desto mehr guten Willen besitzt, forthelfen könnte,

⁵³ Ebd., S. 98: „Er liest, was er Gutes über die Erziehung finden kann, und ziehet oft kluge und erfahrene Männer zu Rathe. Er sucht seine Kenntnisse in jedem Fache zu erweitern und vor allem seinen eignen Character zu versittlichen und zu vervollkommen.“

⁵⁴ Secretan (1798), S. 226.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Ebd., S. 227: „Reglemente von Schulen oder Kollegien, welche den Stoff und die Form der Lektionen, die Auswahl der Bücher und den Ablauf des Unterrichts vorschreiben, sind in mehrfacher Hinsicht notwendig, um zu verhüten, dass zwischen den einzelnen System und individuellen Meinungen ein zu grosser Abstand entsteht, doch [...] sie sind oft ein Hindernis für den Fortschritt, den man von den Talenten und der Sorgfalt eines tüchtigen Mannes erwarten könnte, wenn er eine grössere Freiheit geniessen würde.“

⁵⁷ Ebd., S. 255.

hat es wol keinen Mangel [...]. Aber, wie können dergleichen Bücher, aus welchen der junge Bürger, unter der Leitung eines vernünftigen und woldenkenden Lehrers eine gesunde und für ihn passende Geistes Nahrung finden könnte, zum allgemeinen Schulgebrauch an Orten, wo sie noch nicht bekannt – wo das Bedürfniss nach einer bessern Lehr Methode noch nicht empfunden wird, mit Nutzen eingeführt werden? Etwa nur bloss durch Gesetze, oder durch Zwangsmittel? Dieses wäre meines Dafürhaltens das sicherste Mittel, ein Volk, das noch grossentheils an die Bande der Vorurteile und der Unwissenheit gefesselt ist, und dem schon der blosser Name Neuerungen, wenn nicht sinnliche Vortheile sichtbar hervorstechen, äusserst verhasst ist, für alles Gute nicht bloss unempfänglich zu machen, sondern sogar seinen Eigensinn dagegen zu empören.⁵⁸

Wenn der Lehrer aus Weinfeldern sich hier zum Anwalt der Rücksicht auf die bestehenden Praktiken macht, verwenden sich andere dafür, dem Lehrer eine Rolle als Vermittler der Prinzipien des neuen Regimes streitig zu machen. So spricht der Zürcher Johannes Schulthess, Professor für alte Sprachen am Carolinum in Zürich, dessen Entwurf im März 1799 im *Schweizer Republikaner* erschienen war – und deshalb als Reaktion auf die Publikation der *Instruktionen* Stapfers interpretiert werden kann –, das in seinen Augen entscheidende Problem der Freiheit des Lehrers an, nämlich den unpolitischen Charakter seiner Aufgabe:

Hieraus folgt unwidersprechlich, dass der Staat um seiner eigener Existenz willen, die Aufklärung, Moralität und Religiosität, in seiner Mitte begünstigen, und ihnen [den Lehrern] hinreichenden Unterhalt zukommen lassen müsse: doch mit der unverletzlichen Vorsichtsregel, dass die Lehrer nicht von der Willkühr der Gewalthaber abhängig werden, als Creatures derselben reden oder schweigen müssen, und so der Volksunterricht zum Werckzeug der jedesmaligen Politik ausarte.⁵⁹

Während einige Autoren in den neuen Zeiten einen Lehrer sehen, der dank der Unterstützung des Staats besser verdienen soll, aber seine Gedanken- und Handlungsfreiheit in Bezug auf sich behalten sollte, verbinden andere mit der neuen Ära eine Feminisierung der Erziehung. „Halten wir nicht, wie im Ancien Régime, die Frauen von unseren Institutionen fern“, schreibt Professor François⁶⁰, der sie wegen ihrer Sanftheit und Geduld als besonders geeignet für den Unterricht der kleinen Kinder hält. Wie die anderen Autoren, die sich bei dieser Frage aufhalten, leitet der Lausanner Professor die Rolle der Lehrerin von derjenigen der Mutter ab und ordnet die Funktion der Lehrerin derjenigen des Lehrers unter. Damit versucht er, die Veränderung wieder in eine Kontinuität einzuordnen.

Wir ändern nichts an der Lage unserer heutigen Schulmeister, wir verbessern ihren Lohn, und erleichtern ihre Bürde, wenn wir fähige Frauen dafür interessieren, am Schulwesen mitzuwirken

⁵⁸ Dünner (1799), S. 265-266.

⁵⁹ Schulthess (1799b), S. 23. Dieser Überlegung pflichtet auch Johann Michael Afsprung, Mitglied des Erziehungsrats des Kantons Säntis bei, wenn auch vorsichtiger und unter dem Deckmantel der Respektierung der Gesetze: „Das Recht der Natur und das Völkerrecht erfordert einen geschickten und unbefangenen Mann. Die Gesetze des Vaterlandes und der Polizey solten einen eifrigen Patrioten und beredten Mann zum öffentlichen Lehrer haben. Doch dörffen die auswärtigen Rechte und das römische nicht ganz versäumet werden, weil man ausserdem manchmal die Rechte einheimischer Bürger den Gefahrn aussetzte.“ Afsprung (1798), S. 65.

⁶⁰ François (1798), S. 28.

geben wir ihnen eine Aufgabe zurück, zu der sie die Natur in erster Linie für die frühe Kindheit und für die Erziehung ihres eigenen Geschlechts beruft.⁶¹

In seinem Entwurf für die Dorfschulen preist Dekan Bridel die Lehrerin auch als Stellvertreterin für unwissende und nachlässige Mütter an, welche ihren Töchtern notwendige Fähigkeiten nicht weitergeben. Die Lehrerinnen müssten diese daher lehren, „zu nähen, zu stricken, zu spinnen, Wäsche und Strümpfe zu flicken [...], Sauberkeit, Ordnung und hauswirtschaftliche Tätigkeiten [...], den älteren Schülerinnen die notwendigen Kenntnisse, um einen Haushalt zu führen“⁶². Andere Autoren fordern auch für die Lehrerinnen eine Berufsausbildung. In seinem Entwurf für eine Reform der Elementarschulen der Stadt Basel argumentiert Miville in diese Richtung und lobt einen gewissen Zimmermann, welcher Lehrerinnen für die Mädchenschulen ausbilden wolle. Gemäß Fellenberg müssten, „die bemeldten Staatsschulen [...] nach unserm Plane besonders auch hinreichende Volkslehrer-Bildungsanstalten in sich fassen, und ja das weibliche Geschlecht in dieser Beziehung nicht übergehen“⁶³. Ist daher, wenn es überhaupt eine Figur gibt, deren Aufstieg einige Entwürfe markieren, dies nicht eher die Lehrerin als der Lehrer?

5 Im Schatten des Pfarrers

Die Beleuchtung des Bildes des Lehrers erlaubt es festzustellen, bis zu welchem Grad er letzten Endes im Schatten des Pfarrers bleibt. Diese Feststellung führt dazu, den Umschwung, welche die Helvetik für die Geschichte des Schulwesens bedeutete, erneut zu überdenken. Holger Böning hat diese als „Wende im schweizerischen Volksschulwesen“⁶⁴ charakterisiert; Anna Bütikofer schlug später vor, diese Interpretation zu nuancieren, indem sie ausgehend von demselben Quellenkorpus, der hier untersucht wurde, betonte, dass sich „diese Wende weniger in der Realität des Schulwesens als vielmehr in den schulpädagogischen Ideen und Diskursen abzeichnet.“ Diese diskursive Wende muss allerdings ebenfalls nuanciert werden und weist nicht so klar, wie die Autorin es vermutet, auf die Anfänge einer Professionalisierungsentwicklung hin, die „aus dem kirchlichen einen staatlichen Beamten machen will“⁶⁵. Es scheint, dass, wenn man die Sache weniger teleologisch analysiert und die Institutionen nicht losgelöst von ihren Akteuren (und die Kirche ohne den Klerus) betrachtet, man eher auf eine interessante Kombination von kirchlichen und staatlichen Elementen stößt. Dies unterschied sich vom französischen Vorbild und hatte in den zeitgenössischen Vorstellungen nichts Unvereinbares an sich.

Die Idee, dass der Klerus im öffentlichen Schulwesen eine wichtige Rolle spielen sollte und seine Wichtigkeit im Hinblick auf das gewachsene Interesse für die Bildung und ihre Förderung als Staatsaufgabe vielleicht sogar noch zunehmen könnte, durchdringt tatsächlich viele der an Stapfer gesandten Entwürfe. Das gilt nicht nur für die von Theologen stammenden Vorschläge, auch wenn diese besonders gut vertreten sind. So erklärt beispielsweise der Lehrer Paulus Dünner, er erwarte vom Pfarrer, dass er seine Autorität

⁶¹ Ebd., S. 25.

⁶² Bridel (1799/1814), S. 384-385.

⁶³ Fellenberg (1798), S. 285.

⁶⁴ Böning (1998), S. 223.

⁶⁵ Bütikofer (2006), S. 206.

einsetze, um die Einwohner von der Wichtigkeit des Wissenserwerbs zu überzeugen⁶⁶. Nach Leresche war die Vervollkommnung der Lehrer möglich „vor allem wenn die Pfarrer durch ihre Dienste diese Vervollkommnung unterstützen“⁶⁷. Sogar Samuel François, Physikprofessor an der *Académie de Lausanne*, Mitglied des patriotischen Clubs der *Amis de la liberté* und glühender Befürworter der Mitwirkung der Zivilgesellschaft (Eltern, Nachbarschaft) in schulischen Fragen, meinte, dass die Arbeit der Lehrer nicht nur von den lokalen Behörden, sondern auch vom Pfarrer überwacht werden sollte. Gewiss herrschten in dieser Frage zwischen den Autoren bisweilen substantielle Meinungsunterschiede, die hier nicht vertieft werden können. Verwiesen sei nur darauf, dass der einzige Autor der den Lehrer von jeder pastoralen Aufsicht befreien will, Secretan ist, der die am stärksten säkularisierte Sichtweise auf die Schule vertritt. Doch steht bei ihm der Lehrer zwar nicht im Schatten des Pfarrers aber in demjenigen der Eltern, wie der Titel seines Entwurfs (*Appel aux pères et mères et à la nation helvétique sur l'instruction publique et républicaine*) anschaulich zeigt, welcher die Erziehung als eine Partnerschaft zwischen dem Staat und den Vätern und Müttern sieht, wobei Ersterem klar eine bezogen auf die Eltern subsidiäre Tätigkeit zugeteilt wird.

Das Gewicht, das gemäß dem Wortlaut der helvetischen Verfassung auf die Aufklärung als Staatszweck gelegt wurde und die Fähigkeiten, welche die Lehrer der neuen Regierung haben sollten, sprachen für die Geistlichen. Im Grunde erschienen sie umso wichtiger, je höher das erwartete Wissensniveau war, obschon der allgemeine Kontext für sie nicht günstig war.

Die Pfarrer haben Kenntnisse um das öffentliche Schulwesen wirksam zu unterstützen und müssen diese haben [...]. Aber man sollte ihre Tätigkeiten und ihre Ämter noch stärker an dieses nützliche Ziel anpassen, ihnen unter diesem Gesichtspunkt mehr Vertrauen schenken und Einfluss einräumen und das Volk überzeugen, dass eine der wichtigsten Aufgaben des evangelischen Pfarramts das Angebot eines allen Altersstufen angepassten Unterrichts ist.⁶⁸

Wie bei Bridel trägt bei Heinrich Heidegger der gebildete Landschulmeister die Züge des Geistlichen, oder vielmehr des zukünftigen Geistlichen: „Die Kandidaten zum Predigtamte“, so schreibt er, „würde ich damit zu Volksschullehrern vorbereiten“⁶⁹. Und weiter schlägt der Zürcher vor, dass nach abgeschlossenem Gymnasium jeder Pfarramtskandidat beauftragt werden solle, eine oder mehrere Schulen zu beaufsichtigen und dabei die Prüfungen abnehmen und selbst unterrichten solle, was sich als sehr vorteilhaft für den Schulmeister erweisen werde. Heinrich Zschokke seinerseits sieht im Einsatz von Pfarrern im Unterricht vor allem einen wirtschaftlichen Vorteil: da diese bereits besoldet seien, kosteten sie dem Staat und den Gemeinden nichts und könnten die Lehrer der unter zwölfjährigen Kinder entlasten.⁷⁰ Der Professor der alten Sprachen, Johann Georg Müller, vertrat die Meinung, dass die Pfarrer nicht nur die Schulaufsicht ausüben, sondern selbst zwischen sechs und acht Stunden pro Woche unterrichten sollten. Er ist es

⁶⁶ Dünner (1798), S. 266: Deshalb sollten besonders Landprediger dazu angehalten werden, „mehrere Edukations Predigten zu halten als bis dahin.“

⁶⁷ Leresche (1799), S. 185.

⁶⁸ Bridel (1799/1814), S. 361-362.

⁶⁹ Heidegger (1799), S. 109.

⁷⁰ Zschokke (1798), S. 47-48: „Hier werden die Geistlichen auf dem Lande dem Staate auf eine anderer Weise wahrhaft nützlich und nothwendig werden. Sie sind, welchen der höhere Unterricht der jungen Bürger anvertraut wird.“

auch, der die auffallendste – und der Verfassung gegenüber sehr polemische – Formulierung wählt, wenn er auf die Prädisposition der im Staatskirchentum sozialisierten protestantischen Pfarrer hinweist, in der Gemeinde erzieherische Verantwortung zu übernehmen:

Nach acht protestantischen Begriffen – vielleicht auch nach dem Geist unserer Constitution! – rechne ich auch das *Predigtamt* zu den Erziehungs-Anstalten. [...] Lehrer und Führer seiner Gemeinde soll der Prediger sein.⁷¹

In derselben Tradition des protestantischen Staatskirchentums erwartete der Berner Pfarrer Lauterburg staatliche Unterstützung für seine pädagogischen Initiativen, wobei er betonte „wie wenig noch an theil Orten ein Pfarrer vermag, im Schulwesen Neuerungen, wie zweckmässig sie auch seyn mögen, zu trefen, wenn er nicht von höherem Orte aus darzu unterstützt wird“⁷².

Stapfer sah die Dinge letztlich nicht anders. Hier liegt der Grund warum er besonders viel Kraft dafür einsetzte, den in seiner traditionellen Autorität erschütterten Klerus über neue verfassungsmäßige Bestimmungen zurückzugewinnen. Schon während seiner diplomatischen Mission in Paris im Frühjahr 1798 wandte sich der Theologe mit einem Memorandum an das französische Direktorium und betonte, die „Pfarrer der politischen Rechte zu berauben ist der Gipfel der Ungerechtigkeit und eine Verhöhnung der heiligen Sache der geistigen Vervollkommnung des Menschen“⁷³. Nachdem er Minister für Wissenschaften und Künste geworden war, ergänzte er die mit dem direktorialen Beschluss vom Juli 1798 über die provisorische Organisation des öffentlichen Schulwesens eingesetzten Erziehungsräte mit einer Kommission für die religiöse Unterweisung, was bezeugt, dass er dem Staat das Recht einräumte, sich in diesen Bereich einzumischen⁷⁴. Drei Monate später insistierte der Minister in einem *Kreisschreiben an die Religionslehrer*, auf der notwendigen Mitwirkung der Geistlichen in der Beaufsichtigung der Schulen, – eine Aufgabe, die übrigens von den sich immer noch in Kraft befindlichen Kirchenordnungen vorgeschrieben war – sowie an der Verbesserung des Schulwesens und an der Ausbildung der Schulmeister⁷⁵.

Das klarste Bild der Erwartungen Stapfers an den Klerus findet sich in der Umfrage, die er bei den Pfarrern durchführte, der sogenannten Pfarrer-Enquête, die gleichzeitig mit der an die Lehrer gerichteten Enquête stattfand⁷⁶. Der Minister beschränkte sich hier

⁷¹ Müller (1798), S. 7.

⁷² Lauterburg (1798), S. 164.

⁷³ Stapfer zit. in: Rohr (2005), S. 60.

⁷⁴ Dieser interessante, von Strickler in seiner *Actensammlung* erwähnte und von Luginbühl (1902), S. 320-321 reproduzierte Entwurf, wurde von den Forschern bis heute vernachlässigt. Er überträgt einer aus drei Pfarrern zusammengesetzten Kommission, die von allen Geistlichen des Kantons unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die betroffene Munizipalgemeinde und die Verwaltungskammer gewählt werden, folgende Aufgaben: 1. Die Ernennung der für die religiöse Unterweisung verantwortlichen Pfarrer, 2. Diejenige der vier mit der unparteiischen Überprüfung aller Kirchen des Distrikts betrauten Aufseher. Im Fall von Divergenzen zwischen der Munizipalität und der Verwaltungskammer kam dem Erziehungsrat oder dem Minister für Wissenschaften und Künste die Entscheidungsgewalt zu. Gemäß Strickler war diese Maßregel anscheinend den Regierungsstatthaltern nur handschriftlich zugestellt worden (vgl. Amtliche Sammlung 1887, S. 611); Luginbühl (1902, S. 321) behauptet hingegen, der Entwurf habe vor dem Direktorium keine Gnade gefunden.

⁷⁵ Stapfer (1798/1902c), S. 86-88.

⁷⁶ Bundesarchiv, Bern, BO 1000/ 1483_1367.

nicht darauf, über Fragen zu ihrem Umfang, ihren Finanzierungsquellen und ihrem Rechtsstatus eine Kartographie der Kirchgemeinden der Schweiz zusammenzustellen. Er fragte die Geistlichen – im Gegensatz zu den Lehrern – auch nach ihrem beruflichen Vorleben, welche Studien sie gemacht hätten, welches ihre literarischen Beschäftigungen seien und ob sie Mitglied einer literarischen Gesellschaft oder Mitglied des Erziehungsrats ihres Kantons seien. All dies findet sich in einer vielsagend mit „Verdienste“ betitelten Rubrik. Kurz, Stapfer gab sich die Mittel, um das Bildungsniveau des Klerus und seinen Einbezug in die neuen Erziehungsinstanzen im Hinblick auf den Aufbau des neuen Bildungsstaates, den er anstrebte, einschätzen zu können. Indem er dies tat, weckte er Hoffnungen, die in der ersten Phase der Revolution – bevor die Schweiz im Sommer 1799 zum Kriegsschauplatz wurde – protestantische und katholische Geistliche damit beantworteten, dass sie die Erziehungsprojekte der Regierung unterstützten. Ist es daher erstaunlich, dass die neuen Schulinspektoren, die ab Januar 1799 für die einzelnen Distrikte ernannt wurden und gemäß dem Wunsch Stapfers die Lehrer aufklärten, in ihrer erdrückenden Mehrheit Kirchenvertreter waren⁷⁷? Übrigens war dies eine Möglichkeit, den der Beschluss des Helvetischen Direktoriums vom Juli 1798 vorgesehen hatte, führte dieser doch aus, dass „der im Hauptort des Cantons sitzende Erziehungsrat [...] für jeden District einen Commissär des öffentlichen Unterrichts ernennen“ werde, „welcher aus den Kirchendienern des Districts genommen werden kann“⁷⁸. War die Angelegenheit damit bereits erledigt?

Die eben gemachten Feststellungen liefern uns den Schlüssel zu einer alternativen Interpretation der Person des Dorfschullehrers im Dialog, der am Anfang dieses Beitrags angesprochen wurde. Verweist diese in der Publizistik der Helvetischen Regierung wenig übliche Figur eines die Dorfbewohner gelehrig über die neuen Prinzipien aufklärenden Lehrers, in Übereinstimmung mit dem Wunschbild der Regierung (und vielleicht ist das seine Hauptfunktion und es handelt sich sogar um eine Auftragsarbeit?) zwischen den Zeilen nicht auf den Autor des Gespräch selbst: in diesem Fall auf den ehemaligen katholischen Pfarrer Caspar Koch, der seine Autoritätsposition dadurch aufrechterhält, dass er sich dem dominanten protestantischen Modell eines „Lehrers und Führers“ seiner Gemeinde anschließt?

Aus dem Französischen übersetzt von Adrian Zimmermann

Ungedruckte Quellen

- Afsprung, Johann Michael [Säntis, Dezember 1798]: Skizze über einen Erziehungsplan der Jugend sowohl auf dem Lande als in den Städte für Helvetiens Bürger (Bundesarchiv Bern, BO 1000/1483_1422, S. 30-38)
 Ediert in: Anna Bütikofer: Staat und Wissen. Bern: Haupt 2006, CD-ROM, S. 60-66
- Bernold, Franz Benedict [Mels, Oktober 1798]: Gedanken über Schulwesen und Erziehung nach dem Geiste der Constitution (Bundesarchiv Bern, BO 1000/1483_1422, S. 126-129)
 Ediert in: Anna Bütikofer: Staat und Wissen. Bern: Haupt 2006, CD-ROM, S. 55-59

⁷⁷ Beispielsweise finden sich im Kanton Léman unter den 17 ernannten Inspektoren 12 Pfarrer; im Kanton Freiburg gibt es unter ihnen nur einen Laien, der sein Amt nie antrat und im Kanton Zürich sind alle Inspektoren Pfarrer.

⁷⁸ Amtliche Sammlung (1887), S. 609.

- Dünner, Paulus [Weinfelden, 1799]: Meynungen und Wünsche eines thurgauischen Landschullehrer über das Schulwesen (Bundesarchiv Bern, BO 1000/1483_1422, S. 44-51)
Ediert in: Anna Bütikofer: Staat und Wissen. Bern: Haupt 2006, CD-ROM, S. 264-268
- Dumaine, Louis [Morges, Juli 1798]: Projet d'éducation nationale pour la République helvétique (Bundesarchiv Bern, BO 1000/1483_1422, S. 140-148)
Ediert in: Anna Bütikofer: Staat und Wissen. Bern: Haupt 2006, CD-ROM, S. 29-33
- Heidegger, Heinrich [Zürich, Februar 1799]: Über die Nothwendigkeit und Mittel einer Volks-Aufklärung (Bundesarchiv Bern, BO 1000/1483_1422, S. 77-89)
Ediert in: Anna Bütikofer: Staat und Wissen. Bern: Haupt 2006, CD-ROM, S. 104-119
- Lauterburg, Gottlieb Samuel [Lenk, März 1799]: Über die Mängel unserer Volks-Schulen und ihre Verbesserung (Bundesarchiv Bern, BO 1000/1483_1422, Hefte 61 und 62)
Ediert in: Anna Bütikofer: Staat und Wissen. Bern: Haupt 2006, CD-ROM, S. 120-182
- Leresche, Jean-Guillaume-Alexandre [Lausanne, März 1799]: Projet sur l'organisation des écoles (Bundesarchiv Bern, BO 1000/1483_1422, S. 18-28)
Ediert in: Anna Bütikofer: Staat und Wissen. Bern: Haupt 2006, CD-ROM, S. 183-191
- Miville, Johann Friedrich [Basel, Juli 1798]: Vorschläge zur Verbesserung der niederen Schulen in der Stadt Basel (Bundesarchiv Bern, BO 1000/1483_1422, S. 194-204)
Ediert in: Anna Bütikofer: Staat und Wissen. Bern: Haupt 2006, CD-ROM, S. 13-28
- Müller, Johann Georg [Schaffhausen, Mai 1798]: Vorschläge für die öffentliche Erziehung (Bundesarchiv Bern, BO 1000/1483_1422, S. 149-154)
Ediert in: Anna Bütikofer: Staat und Wissen. Bern: Haupt 2006, CD-ROM, S. 3-12
- Secretan, Jean-David [Lausanne, März-April 1798]: Appel aux pères et mères et à la nation helvétique sur l'instruction publique et républicaine (Bundesarchiv Bern, BO 1000/1483_1422, Heft 17)
Ediert in: Anna Bütikofer: Staat und Wissen. Bern: Haupt 2006, CD-ROM, S. 198-258
- Tschan, Urs Jakob [Solothurn, 1798]: Über die öffentlichen Schulen (Bundesarchiv Bern, BO 1000/1483_1422, S. 90-124)
Ediert in: Anna Bütikofer: Staat und Wissen. Bern: Haupt 2006, CD-ROM, S. 67-103

Gedruckte Quellen

- Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798-1803), Band II (Juni bis September 1798). Johannes Strickler (Hrsg.). Bern: Stämpfli 1887
- Bridel, Philippe-Sirice: De l'instruction publique des enfans des villages (1799). In: Le Conservateur suisse, tome IV. Lausanne: Louis Knab 1814, S. 359-392
- Condorcet, Nicolas de: Cinq mémoires sur l'instruction publique (1791). Paris: réédition Garnier Flammarion 1994
- Fellenberg, Philipp Emanuel: Auszüge aus einer noch ungedruckten das helvetische Erziehungs- und Konstitutions-verbesserungs-Wesen betreffenden Schrift. In: Der schweizerische Republikaner 1798, Band II, S. 283-288
- François, Jean-Samuel: Sixième discours ou Mémoire du citoyen professeur François sur l'éducation commune, dédié aux habitans des campagnes. Lausanne: Hignou 1798
- Höpfner, Albrecht: Ueber die Einrichtung einer National-Universität, Kantons-Academien, und Municipalitäts- oder Primarschulen (1798). In: Helvetische Monatsschrift I(1800), S. 55-88
- [Koch, Caspar]: Gespräch zwischen dem Dorfvoigte und Dorfschulmeister in der Schenke zu N. N., im Kanton Luzern, den 14. Hornung 1798. [o.O.]: [s.n.]
- Schulthess, Johannes (1799a): Schreiben des Bürger Professor Schulthess über die Verbesserung des öffentlichen Unterrichts, an den Herausgeber. In: Helvetischer Genius 1799, Band I, S. 112-134
- Schulthess, Johannes (1799b): Einige Gedanken über das Verhältnis der wissenschaftlichen Anstalten, der Schulen und Kirchen zum Staate. In: Der schweizerische Republikaner, 25 mars 1799, S. 18-23
- Stapfer, Philipp Albert (1798/1902a): Projet de loi sur les écoles élémentaires (1798). In: Rudolf Luginbühl: Phil. Alb. Stapfer, helvetischer Minister der Künste und Wissenschaften (1766-1840). Ein Lebens- und Kulturbild, 2. Ausgabe mit einem Anhang. Basel: R. Reich 1902, Beilage II, S. 526-536
- Stapfer, Philipp Albert (1798/1902b): Schulgesetzentwurf des helvetischen Direktoriums, 4. November 1798. Rudolf Luginbühl: Phil. Alb. Stapfer, helvetischer Minister der Künste und Wissenschaften (1766-1840). Ein Lebens- und Kulturbild, 2. Ausgabe mit einem Anhang. Basel: R. Reich 1902, Beilage III, S. 537-543

- Stapfer, Philipp Albert (1798/1902c): Kreisschreiben an die Religionslehrer Helvetiens (30. Oktober 1798). In: Rudolf Luginbühl: Phil. Alb. Stapfer, helvetischer Minister der Künste und Wissenschaften (1766-1840). Ein Lebens- und Kulturbild, 2. Ausgabe mit einem Anhang. Basel: R. Reich 1902, S. 85-91
- Stapfer, Philipp Albert: Entwurf der Instruktionen für die neuerrichteten Erziehungsräthe. Luzern: Gruner und Gessner 1799
- Stapfer, Philipp Albert/Müller, Thaddeus: Zwei Anreden, gehalten bei der feierlichen Einsetzung des Erziehungsrathes zu Luzern, den 20. Jenner 1799. Luzern: Gruner und Gessner 1799
- Zschokke, Heinrich: Ideen zur Verbesserung des öffentlichen Unterrichts in der helvetischen Republik. In: Helvetisches Genius I(1798), S. 38-88

Literatur

- Backo, Bronislaw: Une éducation pour la démocratie. Textes et projets de l'époque révolutionnaire (1982). Paris: Garnier 2002
- Bloch, Alexandra: Schulpflicht, Unentgeltlichkeit und Laizität des Unterrichts im Kanton Zürich zwischen 1770 und 1990. In: Lucien Criblez et al. (Hrsg.): Eine Schule für die Demokratie. Bern: P. Lang 1999, S. 123-155
- Böning Holger: Der Traum von Freiheit und Gleichheit. Helvetische Revolution und Republik (1798-1803). Zürich: Orell Füssli 1998
- Brühwiler, Ingrid: Finanzierung des Bildungswesens in der Helvetischen Republik. Darstellung verschiedener Akteure sowie deren Einfluss und Wirkung in unterschiedlichen Regionen der Schweiz um 1800. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2014
- Bütikofer, Anna: Staat und Wissen. Ursprünge des modernen schweizerischen Bildungswesens im Diskurs der Helvetischen Republik. Bern: Haupt 2006
- Bütikofer, Anna: Das Projekt einer nationalen Schulgesetzgebung in der Helvetischen Republik (1798-1803). In: Lucien Criblez (Hrsg.): Bildungsraum Schweiz. Historische Entwicklung und aktuelle Herausforderungen. Bern: Haupt 2008, S. 33-55
- Condette, Jean-François: Histoire de la formation des enseignants en France. Paris: L'Harmattan 2007
- Gréard, Octave: La législation de l'instruction primaire en France depuis 1789 jusqu'à nos jours (1900): recueil des lois, décrets, ordonnances, arrêtés, règlements, décisions, avis, projets de lois avec table systématiques, Tome I. Paris: Delalain 1890
- Julia, Dominique: Instruction publique/éducation nationale. In: Albert Soboul: Dictionnaire historique de la révolution française, sous la direction de Jean-René Suratteau et François Gendron. Paris: Presses universitaires de France 1989, S. 575-581
- Luginbühl, Rudolf: Phil. Alb. Stapfer, helvetischer Minister der Künste und Wissenschaften (1766-1840). Ein Lebens- und Kulturbild, 2. Ausgabe mit einem Anhang. Basel: R. Reich 1902
- Michel, Hans: Die Lenk im Jahre 1799. Historische Texte von Pfarrer Gottlieb Samuel Lauterburg ergänzt durch ältere Quellenstücke und zeitgenössische Abbildungen. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Band 40(1978)
- Rohr, Adolf: Philipp Albert Stapfer, Minister der Helvetischen Republik und Gesandter der Schweiz in Paris 1798-1803. Baden: hier + jetzt 2005
- Tosato-Rigo, Danièle: Une didactique des droits de l'homme? Autour de quelques catéchismes républicains helvétiques. In: Silvia Arlettaz/René Pahud de Mortanges/Daniel Tröhler/Andreas Würgler/Simone Zurbuchen (Hrsg.): Menschenrechte und moderne Verfassung. Die Schweiz im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. Genève: Slatkine 2012, S. 275-295

Autorinnen und Autoren

Brühwiler, Ingrid, 1968, Dr. phil., Post-Doc an der Universität Lausanne im internationalen Projekt *Educating the Future Citizens*. Forschungsschwerpunkte: Finanzierung von Bildungssystemen, qualitative und quantitative Methodenzugänge, *Curriculum studies*, Demokratietheorien, Pragmatismus und Erziehung. Neueste Publikation: Finanzierung des Bildungswesens in der Helvetischen Republik. Darstellung verschiedener Akteure sowie deren Einfluss und Wirkung in unterschiedlichen Regionen der Schweiz um 1800. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2014.

E-Mail: ingrid.bruehwiler@unil.ch

Büttner, Peter O., 1980, Magister-Studium der Germanistik an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, 2013 Promotion an der Universität Zürich. Forschungsschwerpunkte: Kinder- und Jugendliteratur des 18./19. Jahrhunderts, Historik des Schreibunterrichts. Neueste Publikation: Das Ur-Heidi. Eine Enthüllungsgeschichte. Berlin: Inselbücherei 2011 (japanische Übersetzung 2012).

E-Mail: pe_buettner@hotmail.com

De Vincenti, Andrea, 1977, Dozentin am Zentrum für Schulgeschichte der Pädagogischen Hochschule Zürich und Doktorandin am Historischen Institut der Universität Bern zum Thema „Curriculare Räume. Schulische Praktiken der Zürcher Volksschulen am Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert“. Neueste Publikationen: Die Abstinenzbewegungen gegen das alkoholisierte Volk. Zirkulation wissenschaftlichen Wissens in Schule und Öffentlichkeit in der Schweiz um 1900. In: *IJHE* 2(2013), S. 209-225 (mit Norbert Grube); From Rationalist Autonomy to Scientific Empiricism: A History of Curriculum in Switzerland. In: William F. Pinar (Ed.): *International Handbook of Curriculum Research*. 2013 New York: Routledge, S. 476-492 (mit Rebekka Horlacher).

E-Mail: andrea.devinenti@phzh.ch

Fuchs, Markus, 1979, Dr. phil., 2000 Primarlehrdiplom, 2000-2005 Studium der Geschichte der Neuzeit, Zeitgeschichte und Sozialanthropologie in Freiburg und Paris. 2009-2012 Doktorand im Rahmen des Schweizerischen Nationalfondsprojekts „Das niedere Schulwesen in der Schweiz am Ende der Frühen Neuzeit. Edition und Auswertung der Stapfer-Enquête von 1798/99“ sowie Assistenz am Lehrstuhl „Allgemeine und Historische Pädagogik“ der Universität Bern. 2013 Promotion mit der Dissertation „Über Schule schreiben. Lehrerinnen- und Lehrerperspektiven um 1799 in der Helvetischen Republik“ (Publikation in Vorbereitung).

E-Mail: m.fu@gmx.ch

Holenstein, André, 1959, seit 2002 ordentlicher Professor für ältere Schweizer Geschichte und vergleichende Regionalgeschichte an der Universität Bern. Forschungsschwerpunkte: Politische Kulturgeschichte, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Frühen Neuzeit; Kollektive Erinnerung und Geschichtsdenken; Kulturgeschichte des Wissens. Neueste Publikation: *Mitten in Europa. Verflechtung und Abgrenzung in der Schweizer Geschichte*. Baden: hier + jetzt 2014.
E-Mail: andre.holenstein@hist.unibe.ch

Horlacher, Rebekka, 1968, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich und Dozentin am Zentrum für Schulgeschichte der Pädagogischen Hochschule Zürich. Forschungsschwerpunkte: Bildungstheorie, Pestalozzi im Kontext, Schulgeschichte, Historische Methoden, *Curriculum Studies*. Neueste Publikation: *Sämtliche Briefe an Pestalozzi*, 6 Bände. Zürich: NZZ 2009-2014 (hrsg. zusammen mit Daniel Tröhler).
E-Mail: rhorlach@ife.uzh.ch

Montandon, Jens, 1975, Lizentiat in historischer Bildungsforschung, Universität Bern (2006). Danach wissenschaftlicher Mitarbeiter in den Forschungsprojekten zur historisch-kritischen Gesamtausgabe von Jeremias Gotthelfs Werken und zur helvetischen Schullehrerumfrage von 1799 (Stapfer-Enquête). Verschiedene Arbeiten im Archivwesen und Weiterbildung in Hochschuldidaktik. Lehrauftrag an der Universität Liechtenstein. Seit 2013 Bereichsleiter der Stiftung intact in Burgdorf. Neueste Publikation: *Gemeinde und Schule. Determinanten lokaler Schulwirklichkeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts anhand der bernischen Landschulumfrage von 1806*. Nordhausen: Bautz 2011.
E-Mail: jens_montandon@bluewin.ch

Osterwalder, Fritz, 1947, emeritierter Professor der Universität Bern. Forschungsschwerpunkte: Ausformung pädagogischer Konzepte im Kontext von Theologie und empirischer Wissenschaft (16.-18. Jahrhundert), schweizerische Bildungsgeschichte, Bildungssysteme in ihrem Kontext von Ökonomie und Politik. Neueste Publikation: *Demokratie, Erziehung und Schule*. Bern: Haupt/UTB 2011.
E-mail: fritz.osterwalder@edu.unibe.ch

Pfammatter, David, 1985, frei schaffender Historiker im Büro ARCHEOS (www.archeos.ch) und Berufsmaturitätslehrer für Deutsch und Geschichte an der gewerblich-industriellen Berufsschule Bern. Forschungstätigkeit: Dienstleistungstätigkeit von Transkriptionen über genealogische Recherchen, die Erschließung von Archiven, die Ausarbeitung und Realisierung von Ausstellungs- und Museumskonzepten bis zu komplexen wissenschaftlichen Publikationen. Neueste Publikation: *Die Wild-Mann-Spiele und die UNESCO-Konvention über das immaterielle Kulturerbe*. Brig: Mengis 2014.
E-Mail: david.pfammatter@archeos.ch

Rothen, Marcel, 1986, M.A., Gymnasiallehrer für Geschichte und Geografie und Doktorand im Rahmen des Schweizer Nationalfondsprojekts „Das niedere Schulwesen in der Schweiz am Ende der Frühen Neuzeit. Edition und Auswertung der Stapfer-Enquête von 1798/99“ an der Universität Bern. Forschungsthema: Die Sozial- und Berufsgeschichte der niederen Schullehrerschaft um 1800 in der Schweiz.

E-Mail: marcel.rothen@hist.unibe.ch

Ruloff, Michael, 1982, M.A., 2006 Lehrerpateant an der Pädagogischen Hochschule Zürich. Doktorand der Universität Luxemburg im Rahmen des Schweizer Nationalfondsprojekts „Das niedere Schulwesen in der Schweiz am Ende der Frühen Neuzeit. Edition und Auswertung der Stapfer-Enquête von 1798/99“ und Lehrbeauftragter an der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz. Forschungsschwerpunkte: Schweizer Schulgeschichte im 18. und frühen 19. Jahrhundert.

E-Mail: michael.ruloff@bluewin.ch

Schmidt, Heinrich Richard, 1952, Assoziierter Professor für Neuere und Neueste Geschichte am Historischen Institut der Universität Bern, Abteilung Schweizergeschichte. Forschungsschwerpunkte: Reformationsgeschichte, Konfessionalisierung, Säkularisation als kultur- und sozialgeschichtlicher Prozess, Historische Bildungsforschung und Schulgeschichte in der Frühen Neuzeit und im 19. Jahrhundert. Neuste Publikation: Religions- und Konfessionsräume. In: Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG) (Hrsg.): Europäische Geschichte Online (EGO). Mainz 2013-07-09.

<http://www.ieg-ego.eu/schmidth-2013-de>

E-Mail: heinrich-richard.schmidt@hist.unibe.ch

Tosato-Rigo, Danièle, 1960, Professorin für Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Lausanne. Forschungsschwerpunkte: Mentalitätsgeschichte, Selbstzeugnisse, Helvetik. Neueste Publikation: Abwehr, Aufbruch und frühe Aufklärung (1618-1712). Das XVII. Jahrhundert. In: Georg Kreis (Hrsg.): Die Geschichte der Schweiz. Basel: Schwabe 2014, S. 255-301.

E-mail: danielle.tosato-rigo@unil.ch

Tröhler, Daniel, 1959, Professor für Erziehungswissenschaften und Direktor der Doctoral School in Educational Sciences an der Universität Luxemburg. Forschungsschwerpunkte: Sprachen, Argumente und Theorien der Pädagogik und der Bildungspolitik, Entwicklung pädagogischer Systeme und Organisationen in internationaler Perspektive, Steuerungselemente öffentlicher Bildung im internationalen Vergleich, Geschichte und Metatheorie der (pädagogischen) Historiographie. Neueste Publikation: Pestalozzi and the Educationalization of the World. New York: Palgrave Pilot 2013 (spanische Übersetzung 2014).

E-Mail: daniel.troehler@uni.lu

Dieser Band beinhaltet vierzehn originäre Beiträge im Zusammenhang mit der 1799 durch den Helvetischen Bildungsminister Philipp Albert Stapfer initiierten großangelegten Schulumfrage. Während einige der Beiträge die wissensgeschichtlichen, ideologischen und politischen Kontextbedingungen der sogenannten Stapfer-Enquête thematisieren, werten die anderen die ersten Daten der rund 2400 überlieferten Antwortbögen aus, die zur Zeit online gestellt werden (www.stapferenquete.ch). Das Resultat ist ein gegenüber der traditionellen Schulgeschichte wesentlich differenzierteres, in vielen Fällen auch korrigiertes Bild der Volksschule um 1800.

Studien zur Stapfer-Schulenquête von 1799
*herausgegeben von Daniel Tröhler, Alfred Messerli,
Fritz Osterwalder und Heinrich Richard Schmidt*



Der Herausgeber

Dr. Daniel Tröhler, geboren 1959, ist Professor für Erziehungswissenschaften und Direktor der Doctoral School in Educational Sciences an der Universität Luxemburg. Forschungsschwerpunkte: Sprachen, Argumente und Theorien der

Pädagogik und der Bildungspolitik, Entwicklung pädagogischer Systeme und Organisationen in internationaler Perspektive, Steuerungselemente öffentlicher Bildung im internationalen Vergleich, Geschichte und Metatheorie der (pädagogischen) Historiographie.

978-3-7815-1979-4



9 783781 519794